



Gemeinde Bernhardswald

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.07.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Bernhardswald
Aktenzeichen:	GR/008/2015

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fischer, Werner Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Claudia Fraktionsvorsitzende CSU
Brey, Reinhard
Emmerich, Sibylle
Erl, Ludwig Fraktionsvorsitzender FW
Fichtl, Josef
Graf, Xaver Zweiter Bürgermeister
Griesbeck, Max Fraktionsvorsitzender SPD
Kaiser, Herbert
Lehner, Ulrike Dr. med. Fraktionsvorsitzende UBB
Lingauer, Christian
Luft, Edgar
Müller, Michael
Riederer, Horst
Schiegl, Albert
Schuierer, Rupert
Stuber, Manfred
Weindler, Johann

Verwaltung

Hartl, Stefanie
Schulmeyer, Sigrid

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Auburger, Markus

Vilsmeier, Michael Dritter Bürgermeister

Wagner, Albert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---------------|--|-----------------|
| TOP 1 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 | 2015/395 |
| TOP 2 | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2015 | 2015/396 |
| TOP 3 | Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind | 2015/413 |
| TOP 4 | Kanalsanierung; Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung mit Sanierungsvorschlägen im nordöstlichen Teil von Bernhardswald und Beauftragung zur Ausschreibung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Bereich Weihertalstraße und dazugehörigen Ingenieurvertragsabschluss | 2015/405 |
| TOP 5 | Wertstoffhof, Vorstellung der Planung des neuen Wertstoffhofes auf dem Grundstück Flurnummer 409/5, Gemarkung Bernhardswald und Flurnummer 404/1, Gemarkung Göppenbach und Abschluss von Ingenieurverträgen | 2015/404 |
| TOP 6 | Bauleitplanung; Abwägung nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hackenberg-Kohlstetten" | 2015/401 |
| TOP 7 | Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hackenberg-Kohlstetten", Satzungsbeschluss | 2015/402 |
| TOP 8 | Feuerwehrwesen; Übernahme der Kosten für Begleitpersonen von Feuerwehrdienstleistenden mit 40jährigem aktiven Feuerwehrdienst im Feuerwehrerholungsheim | 2015/394 |
| TOP 9 | Jahresrechnung 2013; Bericht der Ausschussvorsitzenden über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013 | 2015/389 |
| TOP 10 | Jahresrechnung 2013; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO | 2015/390 |
| TOP 11 | Jahresrechnung 2013; Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013 | 2015/391 |
| TOP 12 | Jahresrechnung 2014; Vorlage an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO | 2015/392 |
| TOP 13 | Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes | |

Erster Bürgermeister Werner Fischer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015	2015/395
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2015	2015/396
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2015 wird genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
16	16	16	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 3	Bekanntgabe von Beschlüssen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind	2015/413
--------------	---	-----------------

Es wurden die Beschlüsse folgender Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2015 bekanntgegeben, weil die Geheimhaltungsgründe weggefallen sind:

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2015	2015/365
--------------	---	-----------------

Die nichtöffentliche Niederschrift der Sitzung vom 28.04.2015 wird genehmigt.

TOP 2	Feuerwehrwesen, Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Bernhardswald; Vergabeabschluss	2015/367
--------------	--	-----------------

Los 1 Fahrgestell

Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag für das Los 1, Fahrgestell an die Fa. MAN Truck & Bus, Verkauf Regensburg, Junkerstraße 15, 93055 Regensburg zu erteilen.
Der Angebotspreis beträgt 83.300 € (einschl. Umsatzsteuer)

Los 2 Aufbau,

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Los 2, Aufbau an die Fa. Rosenbauer GmbH, VZ Passau, Bahnhofstraße 16 b, 94032 Passau zu erteilen.
Der Angebotspreis beträgt 206.860,08 € (einschl. Umsatzsteuer)

Los 3 Beladung

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Los 3, Beladung an die Fa. Rosenbauer GmbH, VZ Passau, Bahnhofstraße 16 b, 94032 Passau zu erteilen.
Der Angebotspreis beträgt 43.974,01 € (einschl. Umsatzsteuer).

Los 4 Wärmebildkamera

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Los 4, Wärmebildkamera an die Fa. Rosenbauer GmbH, VZ Passau, Bahnhofstraße 16 b, 94032 Passau zu erteilen.
Der Angebotspreis beträgt 5.162,22 € (einschl. Umsatzsteuer).

TOP 3	Grundstücksangelegenheiten; Genehmigung der Grundschuldbestellung durch den TSV Bernhardswald e.V. aufgrund der Urkunde vom 21.05.2015 (UrNr. 534/2015) des Notars Dr. Marcus Bischoff auf dem Grundstück Flurnummer 10/10, Gemarkung Kreuth	2015/368
--------------	---	-----------------

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Marcus Bischoff, Nittenau vom 21.05.2015, UrNr. 534/2015 (Grundschuldbestellung) und stimmt den darin getroffenen Vereinbarungen und Erklärungen als Grundstückseigentümer zu.

damit zur Kenntnis genommen

TOP 4	Kanalsanierung; Vorstellung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnung mit Sanierungsvorschlägen im nordöstlichen Teil von Bernhardswald und Beauftragung zur Ausschreibung der notwendigen baulichen Maßnahmen im Bereich Weihertalstraße und dazugehörigen Ingenieurvertragsabschluss	2015/405
--------------	---	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot der EBB Ingenieurgesellschaft mbH an und vergibt den Auftrag zur Planung und zur Ausschreibung der Kanalertüchtigung im Bereich der Weihertalstraße an die EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Honorarangebot der EBB Ingenieurgesellschaft mbH an und vergibt den Auftrag zur Planung und zur Ausschreibung der Kanalertüchtigung im Bereich der

Weihertalstraße an die EBB Ingenieurgesellschaft mbH aus Regensburg.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
17	17	17	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 5	Wertstoffhof, Vorstellung der Planung des neuen Wertstoffhofes auf dem Grundstück Flurnummer 409/5, Gemarkung Bernhardswald und Flurnummer 404/1, Gemarkung Göppenbach und Abschluss von Ingenieurverträgen	2015/404
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt von den Vorentwürfen des neuen Wertstoffhofes Kenntnis. Ein Neubau eines Wertstoffhofes in der FINr. 409/5, Gemarkung Bernhardswald und in der FINr. 404/1, Gemarkung Göppenbach, wird zur Verbesserung des Wertstoffhofbetriebs für die Bürger, unabhängig der weiteren Entwicklung der Nahversorgung, beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den Vorentwürfen des neuen Wertstoffhofes Kenntnis. Ein Neubau eines Wertstoffhofes in der FINr. 409/5, Gemarkung Bernhardswald und in der FINr. 404/1, Gemarkung Göppenbach, wird zur Verbesserung des Wertstoffhofbetriebs für die Bürger, unabhängig der weiteren Entwicklung der Nahversorgung, beschlossen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	16	2	0

damit mehrheitlich beschlossen

TOP 6	Bauleitplanung; Abwägung nach der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hackenberg-Kohlstetten"	2015/401
--------------	---	-----------------

**Landratsamt Regensburg
Sachgebiet L 16, Kommunale Abfallentsorgung**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Entsorgung im bestehenden Baugebiet ist geregelt. Die neuen Bauparzellen können wie erwähnt, über die Bürgermeister-Fuchs-Straße und die Stanglholzstraße angefahren werden.

Beschluss:

Die Entsorgung im bestehenden Baugebiet ist geregelt. Die neuen Bauparzellen können wie erwähnt, über die Bürgermeister-Fuchs-Straße und die Stanglholzstraße angefahren werden.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

Sachgebiet 41, Bauleitplanung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Für das Verfahren wurde eine Gegenüberstellung neue und alte Festsetzungen gewählt, um die Änderungen darstellen zu können. Im Lageplan wurden zeichnerisch die Änderungen auf den betroffenen drei Parzellen dargestellt. In der Satzungsfertigung wird dann der bisherige Bebauungsplan und die Änderungen zusammengefasst, so dass der Bebauungsplan dann alle noch geltenden bisherigen und neuen Festsetzungen in Zeichnung und Text enthält. Damit kann der bisherige Bebauungsplan entfallen.

Beschluss:

Für das Verfahren wurde eine Gegenüberstellung neue und alte Festsetzungen gewählt, um die Änderungen darstellen zu können. Im Lageplan wurden zeichnerisch die Änderungen auf den betroffenen drei Parzellen dargestellt. In der Satzungsfertigung wird dann der bisherige Bebauungsplan und die Änderungen zusammengefasst, so dass der Bebauungsplan dann alle noch geltenden bisherigen und neuen Festsetzungen in Zeichnung und Text enthält. Damit kann der bisherige Bebauungsplan entfallen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

Wasserwirtschaftsamt Regensburg

Beschlussvorschläge der Verwaltung:

- Das Baugebiet ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.
- Ein entsprechender Hinweis zu Altlasten wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Für das Baugebiet besteht eine Entwässerung im Trennsystem. Zusätzlich wird in den textlichen Hinweisen angeregt, das Regenwasser für die Brauchwasserversorgung bzw. Gartenbewässerung (Zisterne) zu nutzen. Für eine evtl. Versickerung auf Privatgrundstücken wird ein entsprechender Hinweis zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit aufgenommen.
- Auf evtl. wild abfließendes Wasser und Hang- und Schichtenwasser wird bereits im Bebauungsplan hingewiesen.

Beschluss:

- Das Baugebiet ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.
- Ein entsprechender Hinweis zu Altlasten wird in den Bebauungsplan aufgenommen.
- Für das Baugebiet besteht eine Entwässerung im Trennsystem. Zusätzlich wird in den textlichen Hinweisen angeregt, das Regenwasser für die Brauchwasserversorgung bzw. Gartenbewässerung (Zisterne) zu nutzen. Für eine evtl. Versickerung auf Privatgrundstücken wird ein entsprechender Hinweis zum Nachweis der Versickerungsfähigkeit aufgenommen.
- Auf evtl. wild abfließendes Wasser und Hang- und Schichtenwasser wird bereits im Bebauungsplan hingewiesen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 7	Bauleitplanung; 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Hackenberg-Kohlstetten", Satzungsbeschluss	2015/402
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“ in der Fassung vom 28.07.2015 wird unter Einarbeitung der unter TOP 4 beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen. Die 3. Änderung ersetzt die vorangegangenen Fassungen.

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“

Aufgrund von §§ 2-4a, 9-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90), des Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung- GO) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“

§ 1

Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen

Im Osten: durch die angrenzende Wohnbebauung

Im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:1000, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bestandteile dieser Satzung in der Fassung vom 28.07.2015 sind:

- a) Planungsrechtliche Voraussetzungen / Städtebauliche Situation
- b) Begründung nach § 8 und 9 BauGB
- c) Verfahren
- d) Festsetzungen und Hinweise
- e) Lageplan im Maßstab 1 : 1000, der das Gebiet der Satzung für den Bebauungsplan „Hackenberg-Kohlstetten“ enthält

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss:

Die 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“ in der Fassung vom 28.07.2015 wird unter Einarbeitung der unter TOP 4 beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen. Die 3. Änderung ersetzt die vorangegangenen Fassungen.

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“

Aufgrund von §§ 2-4a, 9-10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung- BauNVO), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990- PlanzV 90), des Art. 81 Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung- GO) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Gemeinde Bernhardswald folgende Satzung zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“

§ 1

Geltungsbereich und Bestandteile der Satzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen

Im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen

Im Osten: durch die angrenzende Wohnbebauung

Im Westen: durch landwirtschaftliche Flächen

Die Grenzen der Satzung ergeben sich aus der Darstellung des Lageplans im Maßstab 1:1000, der gemäß § 1 Abs. 2 Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Bestandteile dieser Satzung in der Fassung vom 28.07.2015 sind:

- f) Planungsrechtliche Voraussetzungen / Städtebauliche Situation
- g) Begründung nach § 8 und 9 BauGB
- h) Verfahren
- i) Festsetzungen und Hinweise
- j) Lageplan im Maßstab 1 : 1000, der das Gebiet der Satzung für den Bebauungsplan „Hackenberg-Kohlstetten“ enthält

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Hackenberg-Kohlstetten“ wird nach § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 8	Feuerwesenen; Übernahme der Kosten für Begleitpersonen von Feuerwehrdienstleistenden mit 40jährigem aktiven Feuerwehrdienst im Feuerwehrerholungsheim	2015/394
--------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für eine Begleitperson von Feuerwehrdienstleistenden mit 40jährigem aktivem Feuerwehrdienst im Feuerwehrerholungsheim zu übernehmen. Pro Jahr sollen im Haushaltsplan 3.000 € zur Übernahme der Übernachtungskosten für Begleitpersonen bereitgestellt werden. Dies entspricht 10 Übernachtungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für eine Begleitperson von Feuerwehrdienstleistenden mit 40jährigem aktivem Feuerwehrdienst im Feuerwehrerholungsheim zu übernehmen. Pro Jahr sollen im Haushaltsplan 3.000 € zur Übernahme der Übernachtungskosten für Begleitpersonen bereitgestellt werden. Dies entspricht 10 Übernachtungen.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 9	Jahresrechnung 2013; Bericht der Ausschussvorsitzenden über die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2013	2015/389
--------------	---	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 10	Jahresrechnung 2013; Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO	2015/390
---------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung und Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2013 wird hiermit gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung anerkannt und festgestellt:

Haushaltsrechnung:

Soll - Einnahmen	6.880.044,21 €	2.120.802,98 €	9.000.847,19 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-25,00 €	0,00 €	-25,00 €
bereinigte Solleinnahmen	6.880.019,21 €	2.120.802,98 €	9.000.822,19 €
Soll - Ausgaben	6.880.019,21 €	1.572.517,19 €	8.452.536,40 €
<i>darin enthalten:</i>			
<i>Zuführung zum Vermögenshaushalt</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<i>Überschuss gem. § 70 Abs 3 Satz 2 Komm HV</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	554.926,19 €	554.926,19 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	-6.640,40 €	-6.640,40 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bereinigte Sollausgaben	6.880.019,21 €	2.120.802,98 €	9.000.822,19 €
Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

kassenmäßiger Abschluss:

	endgültige Kassenreste vom Vorjahr	Anordnungen auf Haushalts- reste vom Vorjahr	Sollanordnungen des laufenden Haushaltsjahres	Gesamt- rechnungssoll (Spalte1+2+3)	Ist	Kassenreste auf Nachjahr
Verwaltungshaushalt						
Summe Einnahmen	€ 654,32	€ 0,00	€ 6.880.044,21	€ 6.880.698,53	€ 6.880.065,07	€ 633,46
Summe Ausgaben	€ 679,32	€ 0,00	€ 6.880.019,21	€ 6.880.698,53	€ 6.880.698,53	€ 0,00
Kassenbestand	-€ 25,00	€ 0,00	€ 25,00	€ 0,00	-€ 633,46	€ 633,46
Vermögenshaushalt						
Summe Einnahmen	€ 362.658,23	€ 390.400,00	€ 2.120.802,98	€ 2.873.861,21	€ 2.477.799,90	€ 396.061,31
Summe Ausgaben	€ 0,00	€ 633.357,64	€ 1.572.517,19	€ 2.205.874,83	€ 2.205.874,83	€ 0,00
Kassenbestand	€ 362.658,23	-€ 242.957,64	€ 548.285,79	€ 667.986,38	€ 271.925,07	€ 396.061,31
Gesamthaushalt						
Summe Einnahmen	€ 363.312,55	€ 390.400,00	€ 9.000.847,19	€ 9.754.559,74	€ 9.357.864,97	€ 396.694,77
Summe Ausgaben	€ 679,32	€ 633.357,64	€ 8.452.536,40	€ 9.086.573,36	€ 9.086.573,36	€ 0,00
Kassenbestand	€ 362.633,23	-€ 242.957,64	€ 548.310,79	€ 667.986,38	€ 271.291,61	€ 396.694,77
Verwahrgelder						
Summe Einnahmen	€ 351.773,68	€ 0,00	€ 1.704.287,42	€ 2.056.061,10	€ 2.056.061,10	€ 0,00
Summe Ausgaben	€ 351.773,68	€ 0,00	€ 1.599.814,80	€ 1.951.588,48	€ 1.951.588,48	€ 0,00
Kassenbestand	€ 0,00	€ 0,00	€ 104.472,62	€ 104.472,62	€ 104.472,62	€ 0,00
Vorschüsse						
Summe Einnahmen	€ 2.790,00	€ 0,00	€ 2.210,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 0,00
Summe Ausgaben	€ 2.790,00	€ 0,00	€ 3.740,00	€ 6.530,00	€ 6.530,00	€ 0,00
Kassenbestand	€ 0,00	€ 0,00	-€ 1.530,00	-€ 1.530,00	-€ 1.530,00	€ 0,00
Summe Einnahmen	€ 717.876,23	€ 390.400,00	€ 10.707.344,61	€ 11.815.620,84	11.418.926,07	€ 396.694,77
Summe Ausgaben	€ 355.243,00	€ 633.357,64	€ 10.056.091,20	€ 11.044.691,84	11.044.691,84	€ 0,00
Kassenbestand	€ 362.633,23	-€ 242.957,64	€ 651.253,41	€ 770.929,00	€ 374.234,23	€ 396.694,77

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 11	Jahresrechnung 2013; Entlastungsbeschluss für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013	2015/391
---------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stellt nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2013 das Ergebnis fest und erteilt die Entlastung.

Die im Haushalt 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich und die Genehmigung nicht schon in den früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt nach erfolgter Prüfung der Jahresrechnung 2013 das Ergebnis fest und erteilt die Entlastung.

Die im Haushalt 2013 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich und die Genehmigung nicht schon in den früheren Gemeinderatssitzungen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 genehmigt.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	17	17	0	1

Erster Bürgermeister Fischer war persönlich beteiligt.

damit einstimmig beschlossen

TOP 12	Jahresrechnung 2014; Vorlage an den Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 2 GO	2015/392
---------------	--	-----------------

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 erstellt wurde und überweist diese zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Prüfungsausschuss.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 erstellt wurde und überweist diese zur örtlichen Rechnungsprüfung an den Prüfungsausschuss.

anwesend	stimmberechtigt	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	persönlich beteiligt
18	18	18	0	0

damit einstimmig beschlossen

TOP 13	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes
---------------	--

Keine Bekanntgaben

damit zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Werner Fischer um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Werner Fischer
Erster Bürgermeister

Stefanie Hartl Sigrid Schulmeyer
Schriftführer/in